

Datenschutz: Erste Hilfe für Arztpraxen



118.356

Ärzte waren im Jahr 2017 niedergelassen – und damit 1.285 weniger als im Jahr zuvor. Das geht aus der Ende März veröffentlichten Arztlzahlstatistik der Bundesärztekammer (BÄK) hervor. Diese verbucht für die Zahl der niedergelassenen Ärzte ein Minus von 1,1 Prozent. Die Gesamtzahl der Ärzte ist jedoch leicht gestiegen: um 6.500 auf rund 385.000 Ärzte. Die BÄK warnte trotz des Gesamtanstiegs vor dem steigenden Bedarf an Ärzten, da in der älter werdenden Gesellschaft der Behandlungsbedarf steige. „Wer nur Köpfe zählt, macht es sich zu einfach“, sagte BÄK-Präsident Prof. Frank Ulrich Montgomery. „Uns fehlen Arztstunden.“ Ohne Gegensteuern auch mit stärkerer Ausbildung werde sich dieser Mangel verschärfen. Mehr: <https://hausarzt.link/k7g96>

Die ab 25. Mai geltenden neuen Vorschriften zum Datenschutz bereiten Ärzten Kopfschmerzen. Erste Hilfsmittel wie eine Patienteninfo oder Mustervorlagen für Praxen von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) könnten den Druck jetzt lindern. Künftig müssen Ärzte genauer nachweisen, dass sie einem Datenmissbrauch vorbeugen. Seit Mitte März gibt es einen „Datenschutz-Check“, der die Änderungen zusammenfasst (<https://hausarzt.link/CGAiz>). Der Deutsche Hausärzteverband erarbeitet ein Infopaket für seine Mitglieder, das wir in „Der Hausarzt“ 8 vorstellen. Künftig müssen Praxen in einem Verzeichnis Vorgänge dokumentieren, wie Mitarbeiter personenbezogene Daten verarbeiten. Dabei geht es nicht nur um Daten von Patienten (Gesundheitsdaten, Name, Versicherungsnummer), sondern auch um die der Mitarbei-

ter selbst (Name, Kontakt, Sozialversicherungsnummer). Ebenso sind Praxiswebsite (etwa Kontaktformular, Terminerinnerung per SMS) oder Facebook-Auftritt zu berücksichtigen. Ärzte können eine Word-Vorlage für ein Verzeichnis und ein Ausfüllbeispiel bei der KBV herunterladen (s. Link-Tipp). Zudem müssen Praxisteams Patienten möglichst beim Erstkontakt aufklären, wie sie deren Daten verarbeiten – aber nicht gleich beim ersten Telefonat, beruhigt die KBV, es reiche ein Aushang im Wartezimmer. Hierzu stellt sie ein Word-Muster zur Verfügung. In manchen Fällen wie etwa bei der Zusammenarbeit mit privaten Verrechnungsstellen müssten Patienten der Datenverarbeitung zustimmen. Dazu müssen Praxen ihre Einwilligungserklärungen anpassen und vom Patienten unterschreiben lassen, so die KBV. Etwas mehr Aufwand dürfte hingegen die Kon-

trolle von Verträgen mit Dienstleistern bereiten. Viele Praxen haben etwa die Wartung ihrer EDV oder das Vernichten von Patientenakten ausgelagert. All diese Dienstleister verarbeiten personenbezogene Daten „im Auftrag“ der Praxis. In der Regel gibt es bereits „Verträge zur Auftragsverarbeitung“ – diese sollte man anpassen. Existiert dieser noch nicht, sollte man ihn als Vertragsanhang ergänzen. Kein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung ist der KBV zufolge bei Terminservicestellen der KVen, der rein technischen IT-Wartung (Kühlung, Stromzufuhr) oder zur Zusammenarbeit mit Steuerberatern, Rechtsanwälten oder Wirtschaftsprüfern nötig. (jvb)



LINK

Mustervorlagen
und Patienteninfo:

<https://hausarzt.link/j59X1>

Muskelkater: Antioxidantien helfen kaum

Antioxidantien wie Vitamin C, E und Betacarotin lindern Muskelkater nur wenig, ergibt ein Cochrane Review, das 50 Studien ausgewertet hat. Sie verglichen die Nahrungsergänzung mit Antioxidantien mit Placebo. Die Teilnehmer der „ersten Gruppe“ gaben nach sechs bis 72 Stunden an, dass die Muskeln nach dem Sport etwas weniger schmerzten. Sie litten aber öfter unter Verdauungsproblemen und Durchfall. „Antioxidantien scheinen Muskelkater nicht zu verringern“, so Cochrane. Ein Review von 2012 zeigt, dass die Ergänzung mit Vitamin A, E und Betacarotin langfristig die Sterblichkeit steigern kann. Fazit: Eine ausgewogene Ernährung für Sportler reicht aus.